

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Zeitpunkt des Anspruchs	angelehnt an Eingruppierung TVÖD-SuE	Monatsbetrag TVÖD	mtl. Anerkennungsbetrag pro Kind bei 35 Stunden Betreuung inklusiv zusätzlich finanzierter Stunde für mittelbare Bildungsarbeit (36 Stunden bezahlt)	jede Betreuungsstunde über 35 Stunden bzw. unter 35 Stunden erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um
1	Beginn erster Erlaubniszeitraum von 5 Jahren, <u>keine</u> pädagogische Fachkraft i.S.d. PersonalVO NRW	S2 – Erfahrungsstufe 3	3.036 €	607,20 €	16,87 €
2*	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. erster Erlaubniszeitraum und päd. Fachkraft oder Kinderpfleger/in mit Berufserfahrung**	S3 – Erfahrungsstufe 3	3.410 €	682,00 €	18,94 €
3*	Beginn dritter bzw. für päd. FK oder Kinderpfleger/in mit Berufserfahrung zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 4	3.577 €	715,40 €	19,87 €
4*	<b>Nur bei selbstständiger Tätigkeit</b> Beginn vierter bzw. für päd. Fachkräfte oder Kinderpfleger/in mit Berufserfahrung dritter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 5	3.653 €	730,60 €	20,29 €

\*Siehe Erläuterungen auf der Seite 3.

\*\*Kann die/der Kinderpfleger/in neben der zweijährigen Ausbildung eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen, so ersetzt dies den ersten Erlaubniszeitraum. Die/Der Kinderpfleger/in wird in diesem Fall in die Tabellengruppe 2 eingeordnet.

# Geldleistungstabelle

Stand Januar 2026

Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Zeitpunkt des Anspruchs	angelehnt an Eingruppierung TVöD-SuE	Monatsbetrag TVöD	mtl. Anerkennungsbetrag pro Kind bei 35 Stunden Betreuung inklusiv zusätzlich finanziert Stunde für mittelbare Bildungsarbeit (36 Stunden bezahlt)	jede Betreuungsstunde über 35 Stunden bzw. unter 35 Stunden erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um
<b>Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf</b>					
<b>F2*</b>	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. erster Erlaubniszeitraum und päd. Fachkraft oder Kinderpfleger/in mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 - Erfahrungsstufe 3	3.597,00 €	719,40	19,98 €
<b>F3*</b>	Ab drittem Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. zweitem Erlaubniszeitraum und päd. Fachkraft oder Kinderpfleger/in mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 - Erfahrungsstufe 4	3.725,00 €	745,00	20,69 €
<b>F4*</b>	Nur bei selbstständiger Tätigkeit Ab viertem Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. ab drittem Erlaubniszeitraum und päd. FK o. Kinderpflegerin mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 - Erfahrungsstufe 5	3.848,00 €	769,60	21,38 €

\*Siehe Erläuterungen auf der Seite 3.

# Geldleistungstabelle

Stand Januar 2026

## Erläuterungen Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Erläuterung
1	
2	Ist die Kindertagespflegeperson keine pädagogische Fachkraft oder Kinderpflegerin mit Berufserfahrung ist Voraussetzung, dass in den ersten 5 Jahren die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.
3	Voraussetzung ist, dass in den 5 Jahren der Tätigkeit in Eingruppierung 2 die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.
4	Voraussetzung ist, dass in den 5 Jahren der Tätigkeit in Eingruppierung 3 die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.
<b>Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf</b>	
F2/F3/F4	Voraussetzung ist, dass die Behinderungen oder die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und die fachliche Qualifikation der KTHP zur Betreuung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf nachgewiesen wird sowie Vernetzungstreffen zur inklusiven Betreuung 2x jährlich besucht werden.

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### Modell 1 Vertretung in Kooperation

Tabellengruppe	maximaler Anerkennungsbeitrag bei 6 Kooperationen	Pauschale mittelbare Bildungsarbeit	Pauschale Sachkosten	Düsseldorfer Qualitätszuschlag	Jede Kooperation weniger vermindert die monatliche Pauschale um
1	2.951,61 €	84,39 €	179,80 €	17,98 €	491,94 €
2	3.315,17 €	94,83 €	179,80 €	17,98 €	552,53 €
3	3.477,60 €	99,40 €	179,80 €	17,98 €	579,60 €
4	3.551,43 €	101,57 €	179,80 €	17,98 €	591,90 €

Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur für Kooperationen gezahlt, in denen tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird und insofern die Vertretungskraft über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

F2	3.497,17 €	99,83 €	179,80 €	17,98 €	582,83 €
F3	3.621,47 €	103,53 €	179,80 €	17,98 €	603,58 €
F4	3.741,21 €	106,79 €	179,80 €	17,98 €	623,53 €

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### Modell 2 Vertretung im Zusammenschluss

Tabellengruppe	Pauschale Anerkennungsbetrag bei 5 Kindern gesamt	Pauschale Anerkennungsbetrag bei 9 Kindern gesamt	Pauschale mittelbare Bildungsarbeit	Düsseldorfer Qualitätszuschlag in angemieteten Räumen	Düsseldorfer Qualitätszuschlag in privaten Räumen
1	491,94 €	983,88 €	84,39 €	115,19 €	98,36 €
2	552,53 €	1.105,06 €	94,83 €	115,19 €	98,36 €
3	579,60 €	1.159,20 €	99,40 €	115,19 €	98,36 €
4	591,90 €	1.183,80 €	101,57 €	115,19 €	98,36 €

**Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur gezahlt, wenn tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird und insofern die im Zusammenschluss arbeitende(n) Kindertagespflegepersonen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.**

F2	582,86 €	1.165,72 €	99,83 €	115,19 €	98,36 €
F3	603,58 €	1.207,16 €	103,53 €	115,19 €	98,36 €
F4	623,53 €	1.247,06 €	106,79 €	115,19 €	98,36 €

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### **Modell 3** Vertretung im Stützpunkt

Hier erfolgt die Finanzierung der Förder- und Sachleistung auf Basis der regulären Geldleistungstabellen für eine 35 Stunden-Betreuung von 5 Kindern

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### Modell 4 mobile Springerkraft

Tabellengruppe	Anerkennungsbetrag Inklusive 5 Stunden / wöchentlich mittelbare Bildungsarbeit	Pauschale Sachkosten	Düsseldorfer Qualitätszuschlag
1	3.036,00 €	179,80 €	17,98 €
2	3.410,00 €	179,80 €	17,98 €
3	3.577,00 €	179,80 €	17,98 €
4	3.653,00 €	179,80 €	17,98 €

**Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur gezahlt, wenn tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird und insofern die im Zusammenschluss arbeitende(n) Kindertagespflegepersonen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.**

F2	3.597,00 €	179,80 €	17,98 €
F3	3.725,00 €	179,80 €	17,98 €
F4	3.848,00 €	179,80 €	17,98 €

# Geldleistungstabelle

## Stand August 2024

### Ortsangemessene Sachkosten Teil 1 von 3

Sachkosten	Jährlicher Basiswert	Sachkostenermittlung pro Platz in der KTP		Bemerkung	Vertretungskraft
		Angemietete Räume	Private Räume in Doppelnutzung		
					einmalig
<b>Nebenkosten</b> (ohne Heizung)	1.878,00 €	31,30 €	18,78 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei angemieteten Räumen werden 10qm pro Betreuungsplatz anerkannt</li> <li>• laut Betriebskostenspiegel NRW Maximalbetrag 3,13 €/qm</li> <li>• in privaten Räumlichkeiten werden hiervon 60% anerkannt</li> </ul>	-
<b>Strom</b>	1.166,40 €	19,44 €	11,66 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SWD AG 3.500 kwh/Jahr</li> </ul>	-
<b>Heizung</b>	807,57 €	13,46 €	8,08 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SWD AG 6.000 kWh/Jahr</li> </ul>	-
<b>Reinigung</b>	-	43,50 €	43,50 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Grundreinigung erfolgt ein Ansatz von zwei Stunden Reinigung pro Woche. Diese Arbeiten werden mit einem Stundenlohn von 25,00 € angesetzt</li> </ul>	-
<b>Hygienebedarf</b>	-	43,64 €	43,64 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,82 % Regelbedarf Bürgergeld 0-6 Jahre für Verbrauchsmaterialien zur Körper-, Gesundheitspflege (z.B. Feuchttücher, Seife usw.)</li> <li>• Zzgl. 30 € für Windeln</li> </ul>	-
<b>Wäschereinigung</b>	-	1,00 €	1,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Waschgänge pro Woche</li> <li>• Stiftung Wartentest</li> </ul>	-
<b>kindbezogene Sachkosten</b>	-	12,00 €	12,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder, welches von der KTPP zur Verfügung gestellt wird</li> </ul>	-

# Geldleistungstabelle

## Stand August 2024

### Ortsangemessene Sachkosten Teil 2 von 3

Sachkosten	Sachkostenermittlung pro Platz in der KTP			Bemerkung	Vertretungskraft
	Jährlicher Basiswert	Angemietete Räume	Private Räume in Doppelnutzung		
<b>Einrichtungsgegenstände</b>	500,00 €	8,33 €	8,33 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der Abschreibung werden 5.000,00 € berücksichtigt. Bei einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren ergibt sich jährlich ein Betrag von 500,00 € d.h. jährlich pro Kind von 100,00 € und somit monatlich pro Kind 8,33 €</li> </ul>	-
<b>Renovierungs- und Erhaltungsaufwand</b>	1.074,48 €	17,91 €	10,75 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Malerarbeiten für 50 qm alle fünf Jahre: 2.250,00 €</li> <li>Instandhaltungskosten 8% der jährlichen Kaltmiete (hier pro Kind 130,10 € gerechnet)</li> </ul>	-
<b>Verwaltung</b>	1.200,00 €	20,00 €	20,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mobilfunkvertrag 120,00 € jährlich</li> <li>Internet 360,00 € jährlich</li> <li>Weitere Kosten ca. 720,00 € (Abschreibung, Hardware, Steuerberater, GEZ) jährlich</li> </ul>	1.200,00 €
<b>Fortbildung</b>	210,00 €	3,50 €	3,50 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkosten jährlich 210,00 € anerkannt</li> </ul>	210,00 €
<b>Versicherung</b>	400,00 €	7,00 €	7,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewerbeversicherung 200,00 € jährlich</li> <li>Berufshaftpflicht 150,00 € jährlich</li> <li>Hausratversicherung 50,00 € jährlich</li> <li>Gesamtkosten = 400,00 € / 12 Mon. / 5 Kinder</li> </ul>	350,00 €
<b>Fahrtkosten</b>	348,00 €	6,00 €	6,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>49,00 € mtl. Deutschlandticket abzüglich 20,00 € Selbstnutzung</li> </ul>	348,000 €

Die Gesamtsumme der Sachkosten wurde gem. Punkt 9.7 der Richtlinie für Förderung von Kindern in Kindertagespflege analog §37 KiBiz angepasst. Die Fortschreibung in §37 KiBiz berücksichtigt die Entwicklung der Personalkosten sowie der Sachkosten in den vorliegenden Jahren. Die Sachkosten werden auf Grund der im KiBiz ermittelten Fortschreibungsrate von 2,35 % ab dem 01.08.2025 erhöht.

# Geldleistungstabelle

## Stand Januar 2026

### Ortsangemessene Sachkosten Teil 3 von 3 Berechnung von Pauschalen

Sachkosten	Sachkostenermittlung pro Platz in der KTP		Vertretungskraft
	Angemietete Räume	Private Räume in Doppelnutzung	einmalig
<b>Pauschalbetrag bei 35 Stunden Betreuung</b>	232,42 €	198,80 €	2.108,00 € pro Jahr
<b>Pauschalbetrag Vertretungskraft</b>	-	-	179,80 € pro Monat
<b>Jede Betreuungsstunde über 35 Std. bzw. unter 35 Std erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um</b>	6,46 €	5,53 €	-
<b>Mietkosten pro belegtem Betreuungsplatz bis zu</b>	133,20 €	79,92 €	-
<b>Düsseldorfer Qualitätszuschlag</b>	23,24 €	19,98 €	-